



Fraktion B . 90/Die Grünen

im Gemeinderat Stadland
Elke Kuik-Janssen
(Fraktionsvorsitzende)

Rodenkirchen, den 23.06.2022

An den
Bürgermeister der Gemeinde Stadland
Harald Stindt

Am Markt 1

26935 Stadland

Sehr geehrter Herr Stindt,

unsere Fraktion stellt bzgl. der Änderung der Entschädigungssatzung für die Ratsmitglieder folgenden Antrag:

- 1. Alle drei stellvertretenden Bürgermeister*innen werden gleichberechtigt behandelt und entschädigt. Es gibt keine Rangfolge. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jede/jeden 145 €.**

Begründung:

Es ist nicht erkennbar, dass die Menge der Wahrnehmung der Termine der stellvertretenden Bürgermeister*innen von dem Rang ihres Amtes abhängt. Wer Zeit hat, nimmt die Termine wahr. Dadurch ist der Aufwand für alle in etwa gleich. Mehrere Kommunen in der Wesermarsch und auch der Landkreis (Position stellvertretender Landrat) verfahren so.

- 2. Die Aufwandsentschädigung wird auf 75 € monatlich leicht angehoben, das Sitzungsgeld auf 18 €. Für die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger wird eine Entschädigung gezahlt, vergleichbar mit der Kinderbetreuung. Alle anderen Entschädigungszahlungen bleiben auf dem jetzigen Stand. Die Wegstreckenentschädigung wird nach dem Bundesreisekostenrecht abgerechnet.**

Begründung:

Grundlage unseres Antrages ist ein Vergleich der Entschädigungssatzungen der Kommunen und des Landkreises Wesermarsch und die Empfehlungen der Entschädigungskommission 2021 nach § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom Juni 2021.

In den Empfehlungen der Entschädigungskommission sind Vorschläge für Kommunen je nach Größe der Kommunen vorgestellt.

Danach besteht kein unmittelbarer Bedarf, die Entschädigungen stark anzuheben. Im Gegenteil, bei den Vorschlägen, die die übrigen Fraktionen vorlegen, besteht die Gefahr die vorgeschlagenen Höchstsummen zu überschreiten.

Diese Erhöhungen auf dem Hintergrund eines defizitären Haushalts und einer Pflicht zur Einsparung von Ausgaben so vorzunehmen, ist unseres Erachtens unverantwortlich. Wir müssen Kürzungen bei Leistungen für die Bürger*innen vornehmen. Da ist es nicht gerechtfertigt, die Entschädigungen für Ratsmitglieder überproportional anzuheben.

Moderate Anhebung können wir mitvertreten. Die Anhebung des Sitzungsgeldes soll die Ratsmitglieder entschädigen, die aktiv im Rat mitarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Kuik-Janssen